

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

per E-Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

27. Mai 2025

Vernehmlassung zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern Stellung zu nehmen.

Meldung von stellenlosen Personen mit Schutzstatus S bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV)

Die vorgeschlagene Regelung wird unterstützt.

Kantonswechsel von Personen mit Schutzstatus S

Die vorgeschlagene Regelung wird unterstützt.

Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige

Grundsätzlich wird die Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige befürwortet, auch wenn dies zu einer erheblichen Erhöhung der Anzahl Gesuche und somit einem Mehraufwand für die Behörden führen wird. Aus diesem Grund wird eine klare Definition bzw. Auflistung seitens SEM gewünscht, welche Fachhochschulen von der erleichterten Zulassung profitieren. Des Weiteren muss der Begriff des hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses, welcher aktuell auf Weisungsstufe sehr offen formuliert ist, genauer definiert werden.

Umwandlung der Bewilligungspflicht für erwerbstätige Schutzbedürftige in eine Meldepflicht

Aufgrund des Ziels des Bundesrates, eine Erwerbsquote von 40% bei Personen mit Schutzstatus S zu erreichen, sowie des Wunschs der Wirtschaft, diese Personen schnellstmöglich und mit möglichst wenig Aufwand anstellen zu können, wird die Umwandlung der Bewilligungs- in eine Meldepflicht befürwortet. Insbesondere im Bereich Personalverleih, in dem Mitarbeitende meistens per sofort gesucht werden, dürfte die Meldepflicht zu einer Erhöhung der

Erwerbsquote führen. Zudem würde der Aufwand von Gesuchstellenden und Behörden verringert. Die Befürchtung, dass durch den Wegfall der Bewilligungspflicht das Missbrauchsrisiko (Verletzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen) höher sein könnte, wird nicht geteilt. Diese Befürchtung bestand bereits bei der Einführung der Meldepflicht für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/Flü). Die Befürchtung hat sich jedoch nicht bewahrheitet, da kein besonders erhöhter Missbrauch festgestellt werden konnte. Somit ist auch aktuell nicht von einem besonders erhöhten Missbrauchsrisiko auszugehen. Die Meldungen müssten jedoch, wie bei VA/Flü, nachgelagert kontrolliert werden. Da im Kanton Solothurn bereits Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit für Personen mit Schutzstatus S nachgelagert kontrolliert werden, dürfte dies nicht zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

Ausweitung der Teilnahmepflicht an Massnahmen zur beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung und Einführung der zeitlichen Verlängerbarkeit kantonaler Integrationsprogramme

Die vorgeschlagene Regelung wird im Kanton Solothurn bereits umgesetzt. Gemäss § 148 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) ist es Aufgabe der Sozialhilfe, auf Basis individueller Zielvereinbarungen (Hilfepläne) Massnahmen zur beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung anzuordnen. Damit ist die Teilnahmepflicht an entsprechenden Integrationsmassnahmen bereits heute rechtlich verankert und gelebte Praxis in der Sozialhilfe.

Die vorgeschlagene Möglichkeit zur zeitlichen Verlängerung kantonaler Integrationsprogramme wird unterstützt.

Per Ende März 2025 beträgt die kantonale Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S 32,3 % (Quelle: Asylstatistik des Bundes). Dies stellt eine Steigerung von 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr dar (Erwerbsquote im März 2024: 23,8 %). Die Zielvorgabe, bis Ende 2025 eine Erwerbsquote von 45 % zu erreichen, ist daher eine sehr ambitionierte Herausforderung. Der Kanton Solothurn verfolgt mit dem Massnahmenplan „Wirtschaftliche Integration – Programm S“ gezielte Arbeitsintegration von Personen mit Schutzstatus. Wir setzen alles daran, die angestrebte Erwerbsquote zu erreichen. Dazu werden bestehende Massnahmen weiter optimiert und neue zielgerichtete Initiativen entwickelt, um die Integration von Personen mit Schutzstatus S nachhaltig zu fördern.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, diese in die weiteren Arbeiten einfließen zu lassen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber